



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat der Stadt Aue-Bad Schlema und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für

das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 12.05.2023 bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Hauptamt, Goethestraße 5, 08280 Aue, Tel.: 03771/281 108 E-Mail: steffen.gerisch@aue.de.

Ein Formular unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Des Weiteren liegen die Bewerbungsformulare in der Stadtinformation der Stadtverwaltung Aue aus.

Nacht der erleuchteten Kirche in der St. Nicolaikirche Aue

Samuel Rösch „The Voice of Germany“-Gewinner am 24. März in der Nikolaikirche
Einlass 19:00 Uhr | Beginn 19:30 Uhr
Vorverkauf 28 € // Abendkasse 30 €
Service: Tickets für das Konzert von Samuel Rösch gibt es für 28 Euro an allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.lec-ticket.de.

Samuel Rösch ist als Songwriter für große Themen bekannt. Am 24. März ist der 28-Jährige, der im erzgebirgischen Großrückerswalde aufgewachsen und in Moritzburg Religionspädagogik studierte, bei der Nacht der erleuchteten Kirchen in Aue zu erleben. „Für mich sind Konzerte im Erzgebirge immer etwas Besonderes. Ich freue mich sehr auf die wunderschöne Kulisse der Nikolaikirche, in der ich vor einigen Jahren schon einmal mit meiner damaligen Band auftreten durfte“, sagt der Gewinner der achten Staffel von „The Voice of

Germany“. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf ein ganz besonderes Konzert freuen, das Samuel und seine Musiker in den vergangenen Jahren, speziell auch für die Akustik in Kirchen, entwickelt haben. Samuel Rösch ist seit 2012 mit deutschsprachigem Pop unterwegs und überzeugt mit einer unverkennbaren Stimme. Der 28-Jährige legt viel Wert auf Nahbarkeit, in seinen Worten findet man sich wieder. In den vergangenen Jahren hat Samuel Rösch bereits ein Buch, mehrere Singles und ein Album veröffentlicht. Er durfte in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz insgesamt mehr als 350 Konzerte spielen. Zum Konzert in Aue verspricht Samuel Rösch: „Ich werde die Konzertbesucherinnen und -besucher auf eine musikalische Reise meiner goldensten Geschichten, wie die Zeit bei ‚The Voice of Germany‘, meine Hochzeit oder die Geburt meiner Tochter mitnehmen.“

Die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Schule und Sport der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema findet am Montag, dem 13. März 2023, um 18.00 Uhr, im Rathaus Aue, Ratssaal, Goethestraße 5 in 08280 Aue statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Aktuelles“/ „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema.
Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der weiteren Allgemeinverfügungen statt.

Sondernutzungssatzung der Stadt Aue-Bad Schlema

Gemäß der Sondernutzungssatzungen der Großen Kreisstadt Aue und der ehemaligen Stadt Bad Schlema - jetzt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema sind auch für das Jahr 2023 Werbeanlagen jeglicher Art, z.B.: Waren- auslagen oder Werbeaufsteller, Hinweisschilder oder Plakatierungen neu zu beantragen.

Eine Beantragung gilt auch für Baustelleneinrichtungen z.B.: Baugerüste, Ablagerung von Baumaterial oder das Aufstellen von Containern.

Desweiteren sollten Umzüge jeglicher Art auch als Sondernutzung beantragt werden.

Der Antrag kann formlos unter der Anschrift
Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Ordnungs- und Umweltamt
-Untere Straßenverkehrsbehörde-
Goethestr. 5
08280 Aue

gestellt werden, bzw. können im Ordnungs- u. Umweltamt Antragsformulare per mail oder per Post angefordert werden.

Folgende Angaben sind hierzu erforderlich:

Anschrift des Antragstellers

Aufstellort

Aufstellungszeitraum

Größe der Werbeanlage oder genutzten Fläche.

Sollten Sie weitere Fragen zur Antragstellung bzw. zur Genehmigung haben, können

Sie sich an o. g. Anschrift wenden oder Auskünfte unter 281189 erhalten.

Der Stadtvollzugsdienst wird in nächster Zeit verstärkt Kontrollen in dieser Angelegenheit durchführen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Sanierung Kita Gellertstraße geht voran

Zur Sanierung der Kindertagesstätte Gellertstraße wurde ein Bauantrag für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erstellt. Weiterhin wurde ein auf die Nutzeranforderungen und die Rahmenbedingungen des Gebäudes abgestimmtes Brandschutzkonzept erstellt. Die Baugenehmigung ist bereits eingegangen.

Zunächst wurde die alte Heizungsanlage demontiert und durch eine neue ersetzt. Um die neue Anlage zulassungskonform einbauen zu können, musste auch die alte Verrohrung des Schornsteines ausgetauscht und durch eine neue, zur neuen Anlage passende, ersetzt werden. Weiterhin wurde auf Anforderung des ZAST ein Fettabscheider angeschafft. Dieser wird in den zu späterem Zeitpunkt entstehenden, neuen Abwasserstrang eingesetzt. Aktuell wurde der alte Fußbodenaufbau im Mehrzweckraum und im Bereich der Treppe entfernt. Es wurden Vorbereitungen für das



Einsetzen der Radondrainage getroffen.

Dabei wurden alte Rohrleitungen und Fundamentreste im Bodenaufbau gefunden, welche zusätzlich entfernt werden mussten. Die Fundamente bzw. der Unterbau der Treppe wurde mit der Vorbereitung der Verlegung der Leihrohre für die Elektroinstallation begonnen. Außerdem wurden die Türelemente bestellt.

Dia-Show "Alaska nach Feuerland" 41.000 km mit dem Fahrrad durch Amerika.

Am Freitag, dem 17.3.23 um 16:00 Uhr + 19:30 Uhr führt Welten Radler Thomas Meixner eine Dia-Show im Kulturhaus in Aue durch. Die Veranstaltung trägt den Titel :

"Alaska nach Feuerland" - 41.000 km mit dem Fahrrad durch Amerika. Kartenvorverkauf: Kulturhaus Aue, Telefon: 03771 - 23 761



Neue Gastausstellerin in der Galerie

Die Bilder von Elsa Maria Pfaff sind in der „Galerie der anderen Art“ im Auer Rathaus an der oberen Gastausstellerwand bis Ende März 2020 zu sehen. An der unteren Gastausstellerwand

präsentiert Matthias Richter bis Ende April 2023 seine Werke zum Thema "Endzeitdenken". Öffnungszeiten der Galerie Die.-Fr. 11-18 Uhr und Sa. 11-17 Uhr

Tag der Sachsen« 2023 in Aue-Bad Schlema: Fristverlängerung Anmeldungen für sächsische Vereine

Alle sächsischen Vereine, Verbände, Institutionen und Interessengemeinschaften, die beim 29. »Tag der Sachsen« vom 1. bis 3. September 2023 in Aue-Bad Schlema dabei sein und eine Förderung beantragen möchten, sind aufgerufen, sich zeitnah beim Projektbüro der Stadt Aue-Bad Schlema anzumelden.

Zur Beantragung der Fördermittel sind im Internet unter <https://www.tagdersachsen2023.de> zu finden. Der Anmeldeschluss ist der 31. März 2023. Nach Ende dieser Anmeldefrist können Anträge auf eine Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Teilnahme am »Tag der Sachsen« wird von der Sächsischen Staatskanzlei ein pauschaler Zuschuss unter anderem für Fahrtkos-

ten, Verpflegung und Übernachtung gewährt. Dafür stehen insgesamt 120.000 Euro zur Verfügung. Den 29. »Tag der Sachsen« 2023 hat die Stadt Aue-Bad Schlema unter das Motto »Herzlich willkommen im Schacht« gestellt.

Kontakt: Projektbüro »Tag der Sachsen« Postanschrift: Goethestraße 5, 08280 Aue

Sitz: Joliot-Curie-Straße 13, 08301 Bad Schlema Telefon: (+49) 03772 380424; E-Mail: tds2023@kurort-schlema.de Weitere Informationen www.tagdersachsen2023.de www.tds.sachsen.de |

Woche der offenen Unternehmen

Zum 20. Mal in Folge wird diese größte Aktion der beruflichen Orientierung vom 13. bis 18. März in der Region stattfinden. 306 Unternehmen beteiligen sich im Erzgebirgskreis daran – zur Auswahl stehen 611 Einzeltermine, darunter 238 Termine mit akademischem Hintergrund. Bereits Anfang Januar wurden insgesamt 13.000 Begleitbroschüren an die Schulen gebracht. Jeder Jugendliche an Oberschulen ab Klasse 7, Gymnasien ab Klasse 9 sowie Lernförderschüler und Vollzeit-schüler an berufsbildenden Schulen erhält ein eigenes Exemplar. Die jungen Leute können aus 170 verschie-

denen Ausbildungsberufen und 50 Studiengängen auswählen. Die zusammengefassten Terminwünsche werden bis 9. Februar an die WFE gemeldet. Hierauf erfolgt bis Anfang März die Terminabstimmung mit den teilnehmenden Unternehmen. Spätestens am 3. März erfolgt die Rückmeldung an die Schulen und Unternehmen hinsichtlich Teilnahme bzw. Teilnehmer. Die Veranstalter rechnen mit einem großen Zuspruch, welcher bei den Jugendlichen mit einem Erkenntnisgewinn und bei den Unternehmen mit Nachwuchsgewinnung einhergeht.

IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema Aue-Bad Schlema im Internet: www.aue-badschlema.de

Nacht der erleuchteten Kirche

24.03.23
St. Nicolaikirche

SAMUEL RÖSCH

Tickets unter www.LEC-Ticket.de